



SCHWEIZERISCHE HIRNLIGA
LIGUE SUISSE POUR LE CERVEAU
LEGA SVIZZERA PER IL CERVELLO

Preisreglement

Forschungspreis der Schweizerischen Hirnliga

1. Die Schweizerische Hirnliga verleiht 2026 einen Förderpreis im Betrag von CHF 40'000.-- für eine ausserordentliche wissenschaftliche Leistung im Bereich der Hirnforschung. Die Jury achtet bei der Evaluation des Siegerprojekts auf eine möglichst ausgewogene Verteilung von klinischer Forschung und Grundlagenforschung über die Jahre hinweg, ohne die Wahl bei wirklich aussergewöhnlichen Projekten einzuschränken. Prämiert wird grundsätzlich die an einer wissenschaftlichen Errungenschaft beteiligte Arbeitsgruppe als Ganzes, und die Preissumme soll wieder der Forschung zugutekommen.

2. Für die Verleihung des Preises müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Die wissenschaftliche Arbeit muss als Einzelpublikation in den zwei der Ausschreibung vorausgegangenen Jahren publiziert oder von einer international anerkannten Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen worden sein.

Die Arbeit muss mehrheitlich an schweizerischen Kliniken und/oder schweizerischen Instituten entstanden sein.

Die Aufteilung des Preises ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Es kann sich nur eine Schweizer Forschungsgruppe um den Preis bewerben. Falls eine Arbeit in Zusammenarbeit verschiedener Institute bzw. Kliniken in der Schweiz und/oder im Ausland entstanden ist, muss die kandidierende Forschungsgruppe durch Autorenschaft (Erst- und/oder Letztautor, bzw. korrespondierender Autor) massgeblich in der eingereichten Publikation vertreten sein. Zudem müssen die Leiter oder Leiterinnen der anderen Forschungsgruppen ihr Einverständnis mit der Kandidatur schriftlich bestätigen.



SCHWEIZERISCHE HIRNLIGA
LIGUE SUISSE POUR LE CERVEAU
LEGA SVIZZERA PER IL CERVELLO

3. Der Preis wird jeweils spätestens 6 Monate vor der Verleihung in der Schweizerischen Ärztezeitung und in den Bulletins der Swiss Society for Neuroscience (SSN) und Life Sciences Switzerland zur Eingabe ausgeschrieben.

Der Preis kann auch auf Vorschlag eines Mitglieds des Vorstandes verliehen werden. In diesem Fall müssen vom Antragsteller/ von der Antragsstellerin die nötigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Sämtliche beteiligte Autorinnen und Autoren müssen durch Unterschrift ihre Unterstützung für die Bewerbung bekunden. Bei der Bewerbung muss die vorgesehene, der Forschung dienende Verwendung der Preissumme deklariert werden (Begünstigung der Institution, Anschaffung von Gerätschaften, Personalkosten etc.).

Als Preisempfängerin gilt die Arbeitsgruppe, bestehend aus den beteiligten Autorinnen und Autoren, welche am entsprechenden Institut / an der entsprechenden Klinik tätig sind oder waren. Nicht am Institut oder an der Klinik tätige Ko-Autorinnen und Autoren der entsprechenden Arbeit gelten nicht als Preisempfänger, werden aber in der Pressemitteilung in jedem Fall erwähnt.

Mehrere Schweizer Institute / Kliniken können sich gemeinsam für eine gemeinschaftlich verfasste Arbeit bewerben, falls alle involvierten Autorinnen und Autoren ihr schriftliches Einverständnis dazu geben.

Bei Bewerbung mehrerer qualitativ gleichwertiger Arbeitsgruppen soll der Aspekt der Förderung junger, weniger arrivierter bzw. etablierter Teams zum Tragen kommen.

4. Die Evaluation und Auswahl erfolgt durch den Vorstand der Schweizerischen Hirnliga. Es werden Originalität, Methodik, Relevanz bezüglich Hirnaffektionen, bzw. Physiologie des Zentralnervensystems und didaktische Darstellung berücksichtigt. Befangene Mitglieder des Vorstands (Mitglieder der entsprechenden Arbeitsgruppe, Vorgesetzte eines Instituts, enge verwandtschaftliche Beziehungen) treten in den Ausstand.



SCHWEIZERISCHE HIRNLIGA
LIGUE SUISSE POUR LE CERVEAU
LEGA SVIZZERA PER IL CERVELLO

Über den Evaluationsprozess, der auf dem (elektronischen / brieflichen) Korrespondenzweg erfolgen kann, wird ein kurzes Protokoll geführt.

5. Die Entscheidungen des Vorstands sind endgültig. Ein Rekursrecht gegenüber der Schweizerischen Hirnliga besteht nicht.
Der Vorstand begründet ablehnende Entscheid grundsätzlich nicht. Es wird auch keine Korrespondenz geführt.
6. Falls nach der Ausschreibung keine Bewerbungen eingehen oder falls keine prämiierungswürdige Arbeit eingereicht wird, verfällt der Preis für das betreffende Jahr.
7. Die Schweizerische Hirnliga begleitet die Preisverleihung mit Medienarbeit, gemeinsam mit Exponentinnen und Exponenten der prämierten Gruppe. Die Preisverleihung soll in einem würdigen und medienwirksamen Rahmen stattfinden. Bevorzugt wird die Vergabe im Rahmen der internationalen Woche des Gehirns / Brain Week möglichst nahe am Wirkungsort der Forschergruppe. Alternativ kommen ein ähnlich gelagerter gesundheitspolitischer Anlass oder eine schweizerische neurowissenschaftliche, psychiatrische bzw. neurologische Tagung in Frage. Ein Exponent/ eine Exponentin der prämierten Gruppe gibt ein didaktisch stufengerechtes (vor einem Laienpublikum allgemein verständliches) kurzes Referat, welches die Forschung der Gruppe erläutert.

Am 24.3.2024 vom Vorstand der Hirnliga verabschiedet

Prof. Jürg Kesselring, Präsident

Bern, im März 2025